

HZB

HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT



VERTRETERVERSAMMLUNG der



Auswahl: KZV Hamburg-Vertreterversammlung wählt Vorstand und Ausschüsse neu

Aussicht

Neue Fortbildung für ZFA-Quereinstieg

Auskunft

KZV: Einreichtermine 2023 für Abrechnungen

Ausschreibung

Herbert-Lewin-Preis 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wann immer Sie Kollegen treffen, bei einer Fortbildung, einem Qualitätszirkel oder privat, regelmäßig ist das erste Thema die Arbeitssituation. Die eine Auszubildende hat entdeckt, dass ZFA nicht der richtige Beruf für sie ist, eine andere kommt aus dem Sommerurlaub nicht nach Deutschland zurück, die dritte Mitarbeiterin ist schwanger und die vierte will studieren.



Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH



Dr. Maryla Brehmer
Vorstand Auszubildende
Mitarbeiterinnen

Die Kammer hat sich erneut intensiv mit dem Thema befasst. Wir können die Demographie nicht verändern und kein Einwanderungsgesetz für den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte beschließen. Auch die politisch motivierte Zielsetzung, möglichst viele Schulabgänger studieren zu lassen, anstatt eine Ausbildung anzufangen, wird sich nicht von einem auf den anderen Tag aus der Welt schaffen lassen.

Wie schwierig die Situation und wie groß die Not ist, zeigen nicht zuletzt die jährlichen Umfragen in der Berufsschule. 61% der Auszubildenden wollen im Schnitt der letzten sieben Jahre den Beruf verlassen, 60% Prozent würden den Beruf nicht wiederwählen und 40% Prozent empfehlen ihn nicht ihren Freunden und Bekannten. Das sind alarmierende Zahlen und wir müssen reagieren. Und wir müssen uns fragen, warum unsere Auszubildenden diesen schönen und entwicklungsfähigen Beruf so schlecht beurteilen.

Wir müssen versuchen, geeignete Auszubildende zu finden. Wir haben ein neues zeitgemäßes Erklärvideo erstellt, das an die berufsbildenden Schulen in Hamburg gesandt wurde und das Sie für Ihren Internetauftritt oder Ihre Aktivitäten in den sozialen Netzwerken kostenfrei nutzen können.

Wir haben aber auch neu gedacht. Für die meisten von uns ist es klar, dass unsere Mitarbeiterin ZFA ist bzw. werden muss. Das ist in einigen Bereichen zwingend, in vielen sinnvoll, aber wir haben die Erfahrung, dass Quereinsteiger auch bereichernd für ein Team sein können. Wie es gehen kann und wie wir Sie dabei unterstützen, lesen Sie in diesem HZB auf Seite 8.

Freundliche kollegiale Grüße

Konstantin von Laffert
Präsident

Dr. Maryla Brehmer
Vorstand Auszubildende Mitarbeiterinnen

Inhalt

- 2 Editorial: Berufseinstieg neu denken
- 4 Die konstituierende Vertreterversammlung der 17. Legislaturperiode
- 6 Wahl der Ausschüsse: Vertreterversammlung 2/17
- 8 Quereinsteiger in der Praxis – ja, das geht!
- 10 Herbert-Lewin-Preis: 9. Ausschreibung hat begonnen
- 11 Kammer-Kurz-Nachrichten
- 12 Fortbildung Zahnärzte:innen Februar 2023
- 13 Fortbildung Praxismitarbeiter:innen Februar 2023
- 13 Delegiertenversammlung 2/19
- 13 Ungültige Ausweise
- 15 Persönliches
- 17 Impressum, Inserentenverzeichnis 1-2023

kzv-nachrichten

- 14 Einreichtermine für Abrechnungen
- 14 Zulassungsausschuss 2023
- 14 Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
- 14 Praxisniederlassungen im Januar 2023

verlagsnachrichten

- 16 Kleinanzeigen
- 18 Firmenveröffentlichungen

Mit Scannen in die digitale Welt Mit Intraoralscannen Patienten begeistern



EIN ECHTER MEHRWERT FÜR SIE UND IHRE PATIENT:INNEN:

- + **Komfortable Abformung für perfekte Versorgungen**
- + **Berührungsloses Scannen**
- + **Digital beeindruckende Technologie**

Wir verarbeiten alle Intraoralscans zu präzisen Zahnersatz.



Zischow Dental Hamburg GmbH · Winterhuder Weg 76 a · 22085 Hamburg · T 040 23 880 98 0 · F 040 23 880 98 20
zischow@zischow-dental.de · www.zischow-dental.de · f /ZischowDentalHamburgGmbH · i /zischow

Die konstituierende Vertreterversammlung der 17. Legislaturperiode

Die konstituierende Vertreterversammlung für die 17. Legislaturperiode war schon lange im Vorfeld für Mitte Januar 2023 geplant gewesen, doch dann kam das GKV-FinStG dazwischen. Die dort verankerte strikte Budgetierung für alle

Leistungsbereiche ließ die gerade erst bis Ende 2024 ver-

einbarte außerbudgetäre Vergütung der neuen PAR-Behandlungsstrecke wieder kippen. Damit wenigstens ein Rest Planungssicherheit für alle bereits laufenden – auf zwei Jahre angelegten – PAR-Behandlungsstrecken und die neuen Fälle entsteht, begann der KZV-Vorstand noch im Spätherbst mit den Vertragsverhandlungen für das Jahr 2023 und perspektivischen Gesprächen für 2024. Um das dafür notwendige Mandat zu erhalten und in der Übergangsphase zwischen den zwei Legislaturperioden rechtlich wirksam mit den Krankenkassen zu verhandeln, wurde die konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung kurzerhand auf den 14. Dezember gelegt.

Mit dem Entwurf zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz kam dann im November die nächste Überraschung. In einem der vielen sachfremden Änderungsanträge der Regierungskoalition zu dem Gesetzentwurf des Ministers wurde eine Regelung zur Besetzung mehrköpfiger KV- und KZV-Vorstände mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann eingeführt, ohne dass – wie sonst bei derartigen Eingriffen in die Souveränität von Selbstverwaltungen üblich – irgendwelche Übergangsfristen vorgesehen waren. In Hamburg hatten die Vorbereitungen zur Vorstandswahl schon im Sommer 2022 mit einer mehrmonatigen offenen Ausschreibung der Vorstandstätigkeit begonnen. Nach Ablauf der Fristen hatte die von der Vertreterversammlung eingesetzte Findungskommission bereits mit den Bewerbern Gespräche geführt und sich von deren Eignung überzeugt. Eine Frau befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht unter den Kandidaten.

Am späten Abend direkt vor der Vorstandswahl reichte dann tatsächlich eine Kandidatin nach einer Ausschuss-



Rechtsanwalt Jan Jochum (Foto, M.) begrüßt als Wahlleiter die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter sowie die zahnärztliche Öffentlichkeit zur konstituierenden Sitzung

Sitzung ihre Bewerbungsunterlagen beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung ein. Damit sollte es für die Position des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zu einer Stichwahl kommen.

Zu Beginn der Sitzung der konstituierenden Vertreterversammlung wurden aber zunächst die 23 (von 25) anwesenden alten und neuen Mitglieder vom Wahlleiter, Herrn Jochum, begrüßt und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dann folgten die Wahlen des/r Vorsitzenden der Vertreterversammlung und der Stellvertretung. Mit jeweils 22 Stimmen bei einer Enthaltung sprach sich die Vertreterversammlung einmütig für die beiden Amtsinhaber Dr. Stefan Buchholtz und Dr. Georg Intorf aus, die beide die Wahl annahmen.

Danach sollte die Wahl zu den Vorstandspositionen erfolgen. Herr Dr. Buchholtz berichtete kurz von den zeitlichen Abläufen der Bewerbungsphase und den Gesprächen, die die

Findungskommission mit drei der vier KandidatInnen führen konnte. Er freute sich, dass seit dem Vorabend mit Frau Dr. Anja Seltmann eine weitere Kandidatur abgegeben habe und dass

sie anwesend sei. Damit könne sie sich beim Wahlgang für die Position der(s) stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Vertreterversammlung vorstellen und ihre Kandidatur erläutern.



In geheimer Wahl stimmen die Vertreterinnen und Vertreter über den neuen KZV-Vorstand ab

nachrichten

Für den Vorsitz des Vorstandes wurde aus den Reihen der Vertreterversammlung gleich von 6 Mitgliedern Herr Dr./RO Banthien als einziger Kandidat vorgeschlagen. Die geheime Wahl spiegelte dann bei 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung das Vertrauen, das sich Dr./RO Banthien im Laufe mehrerer Amtsperioden bei der Hamburger Zahnärzteschaft als Verhandlungsführer und Vorstandsvorsitzender erarbeitet hat, wider.

Das Vorfeld der Wahl zur/zum Stellvertretenden Vorsitzenden war geprägt von rechtlichen und formalen Fragen, da sich Frau Dr. Seltmann nach Ablauf der Bewerbungsfristen beworben hatte und kein Gespräch mit der Findungskommission hatte stattfinden können. Frau Dr. Seltmann verzichtete auf eine Darstellungen ihrer Vorstellungen für die Tätigkeit im Vorstand ebenso, wie auf weitere Erläuterungen zu ihrer Person, da die Kollegen sie kennen würden und sie auch der Findungskommission aus ihren früheren Bewerbungen her bekannt sei. Sie erklärte, dass sie sich allein auf Grundlage des Änderungsantrages zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz entschlossen habe, erneut zu kandidieren. In ihrer Wahrnehmung sei das Gesetz bereits in Kraft getreten. Sie habe sich diesen Entschluss nicht leicht gemacht und daher auch erst im letzten Moment kandidiert.

Herr Jochum erläuterte der Vertreterversammlung noch einmal das künftige Gesetz und die darin enthaltenen Übergangsregelungen. Zurzeit sei das Gesetz noch nicht in Kraft und könne daher die Vorstandswahlen der KZV Hamburg nicht betreffen. Die Vertreterversammlung diskutierte intensiv Verfahrensfragen und ließ sich von Herrn Jochum die möglichen Abläufe, die bei einer abweichenden juristischen Wertung durch die Aufsichtsbehörden entstehen würden, schildern, bevor es dann in die Stichwahl zwischen Dr. Anja Seltmann und Dr. Gunter Lühmann ging. Auch hier fiel das Ergebnis mit einer Stimmenmehrheit von 19 zu 4 Stimmen für Dr. Lühmann eindeutig aus. Zum Redaktionsschluss wurde dann auch bekannt, dass die Hamburger Aufsichtsbehörde die Rechtsauffassung vertritt, dass Wahlen vor Inkrafttreten des Gesetzes von diesem nicht betroffen sein können und die Vorstandswahlen der KZV Hamburg inhaltlich wie formal nicht zu beanstanden seien.

Nun war im Vorstand noch die Position des weiteren Vorstandsmitgliedes zu besetzen, die seit Mitte 2020 von Herrn Stefan Baus wahrgenommen wird und der von Herrn Dr. Lühmann und Frau Christelsohn auch für die kommende Legislaturperiode vorgeschlagen wurde. Mit einer Gegenstimme bei 22 Ja-Stimmen endet auch diese Wahl unstrittig und nach der Verpflichtung durch den VV-Vorsitzenden geht die KZV Hamburg mit demselben Vorstand in die neue Legislaturperiode, der die Interessen der Kollegenschaft auch in den letzten – von Corona, schwierigen Vergütungsverhandlungen und überraschenden Angriffen des Gesetzgebers auf die Selbstverwaltung und Vertragsautonomie geprägten – Jahren vertreten hat.



Gewählt (Foto, v.l.): Dr./RO Eric Banthien, Stefan Baus, Gunter Lühmann bilden den Vorstand der 17. Amtsperiode

InteraDent

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

FÜR UNSERE
UMWELT

KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Nils Hegenberg
Ihr Berater

+49 (0)170 710 84 83



Ich bin für Sie
in Hamburg da!



0800 - 468 37 23 [interadent.de](https://www.interadent.de)

Wahl der Ausschüsse: Vertreterversammlung 2/17

Nach der konstituierenden Sitzung im Dezember 2022 traf sich die Vertreterversammlung erneut, um sich in der ersten Arbeitssitzung schwerpunktmäßig mit der Vergütungssituation und der Neubesetzung der Ausschüsse zu beschäftigen.

Die 2. Vertreterversammlung (VV) der 17. Amtsperiode fand unter Beachtung der zahnärztlichen Öffentlichkeit statt. Acht Zahnärztinnen und Zahnärzte hatten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, als Gast an der VV teilzunehmen. Dr. Stefan Buchholtz, Vorsitzender der VV, verpflichtete gleich nach einer herzlichen Begrüßung der Anwesenden zwei neue VV-Mitglieder, die die gewählten Vorstandsmitglieder Dr./RO Banthien und Dr. Lühmann ersetzen, per Handschlag zur Verschwiegenheit: ZA Thorsten Kurtz und ZA Christoph-Adrian Berthöty.



Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Stefan Buchholtz (Foto, l.) die neuen Vertreter Dr. Christoph-Adrian Berthöty (M.) und Thorsten Kurtz per Handschlag zur Verschwiegenheit

Die VV startet traditionell mit dem Bericht des Vorstandes. Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr./RO Eric Banthien, konnte zunächst von den Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde berichten, in denen neben den Fragen der Versorgung der ukrainischen Schutzsuchenden und des Ausbaus der bilateralen Kommunikation auch die eindeutige "rechtsaufsichtliche Zustimmung" zur Vorstandswahl Thema war.

Standespolitisch brisanter war dann die Darstellung der Auswirkungen des GKV-FinStG auf die Vergütungslage im Bundesgebiet. Der vom Gesetzgeber gewollte Rückfall in die strikte Budgetierung löst überall im Bundesgebiet eine Finanzierungsproblematik aus. Die neue PAR-Behandlungsstrecke erhöht mit ihrer auf langfristige Verhaltensänderung und Prävention ausgerichteten Konzeption den Leistungsumfang pro Behandlungsfall um ein Mehrfaches. Dadurch wird es – den Hochrechnungen nach – in den Jahren 2023 und 2024 zu einer Ausweitung der PAR-Punktmengen gegenüber 2022 um etwa 30-50% kommen. Ob und wie diese Leistungsmengenaus-

weitung kompensiert werden kann, hängt stark von der Ausgestaltung der unterschiedlichen Vergütungsvereinbarungen in den KZVen ab. Gemeinsam ist jedoch der Zahnärzteschaft im ganzen Bundesgebiet, dass eine solche Gesetzgebung einen erheblichen Eingriff in die Verhandlungsautonomie der Zahnärzte und Krankenkassen darstellt und in ihrer Willkürlichkeit zu erheblicher Verunsicherung und Verärgerung bei den Kolleginnen und Kollegen beiträgt. Diesem Unwillen gegenüber dem GKV-FinStG soll dann auch eine gemeinsame bundeseinheitliche Kampagne Ausdruck verleihen, die derzeit noch in Planung ist.

Bei aller Unzufriedenheit gäbe es aber zumindest durch die bereits begonnenen Gespräche mit den Primärkassen auch Lichtblicke. Der offene und faire Umgang miteinander der vergangenen Jahre zeige in den Vertragsverhandlungen für 2023 trotz der schwierigen Ausgangslage seine Wirkung. Er sei vorsichtig optimistisch, dass sich die Hamburger Zahnärzteschaft und die Primärkassen in ihren Verhandlungen zumindest auf das vom Gesetzgeber vorgegebene Maximum einigen kön-



Per Akklamation stimmten die Vertreter über die Ausschüsse ab, deren Legislaturperiode der der Vertreterversammlung entspricht

nen. Beiden Vertragspartnern sei daran gelegen, gerade die notwendigen PAR-Behandlungen nicht unnötig "ein-zubremsen". Es gehe darum, im Herbst 2023, wenn das Bundesgesundheitsministerium die Auswirkungen des GKV-FinStG evaluieren will, einen realistischen Blick auf den Leistungsmengenbedarf zu ermöglichen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Gunter Lühmann, ergänzte die Sicht auf die Entwicklung der neuen PAR-Behandlungsstrecke anschaulich mit den aktuellen Abrechnungszahlen. Gegenüber dem (vorpandemischen) Vergleichsjahr 2019 haben sich die PAR-Leistungsmen-

gen im Jahr 2022 annähernd verdoppelt. Die Kolleginnen und Kollegen hätten das Angebot der KZV, bis zum letzten Tag des alten Jahres abzurechnen, intensiv genutzt. Durch das gegenüber den Vormonaten erneut um ca. 2 Mio. Punkte höhere Abrechnungsvolumen im Dezember 2022 sei insgesamt eine gute Ausgangsbasis für die Vertragsverhandlungen des laufenden Jahres entstanden.

Den vielen Aufrufen der KZV auf den unterschiedlichsten Kanälen zur Beantragung einer möglichen (Teil-)Erstattung für die Module des Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) seien dagegen zunächst nicht ganz so viele Praxen gefolgt wie erwartet. Bis zum 31.12.2022 musste für die Pflichtanwendungen ein Erstattungsantrag vorgelegt haben. Kurz vor Fristende hätten noch in den einzelnen BEMA-Bereichen noch zwischen 5% und 15% der abrechnenden Praxen keinen Antrag gestellt. Insgesamt – und diese Zahl erstaunt dann doch angesichts des bislang noch nicht so hohen Zusatznutzens der TI für die Zahnärzteschaft – wären seit Einführung der TI schon über 10,5 Mio € an Erstattungen an die Hamburger Zahnärzte geflossen. Für das EBZ sei ein weiterer hoher sechsstelliger Betrag zu erwarten.

Stefan Baus, 3. Vorstandsmitglied, konnte berichten, dass die Sanierungsarbeiten an der Dachkonstruktion zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. Der Kostenrahmen sei erfreulicherweise – trotz notwendiger Zusatzarbeiten, Materialkostensteigerungen und einiger ungeplanter Positionen – ziemlich exakt eingehalten worden.

Für die KZV und ihre Mitglieder seien zwei andere Entwicklungen interessant: Zum einen wäre völlig überraschend eine bereits zweimal verschobene Änderung im Umsatzsteuergesetz, die einige Aufgabenfelder der KZV betroffen hätte, erneut um zwei weitere Jahre auf 2025 verlagert worden und zum anderen hätten die Zinsentscheidungen der EZB Auswirkungen auf das Auszahlungsmanagement der KZV. Da seit Jahresanfang wieder Zinserträge erzielt werden könnten, würde man – anders als in den vergangenen Jahren – die Zahlungen der Abschläge und Honorare nicht mehr vorzeitig, sondern zu den geplanten Auszahlungsterminen vornehmen.

Wahl der Ausschüsse

Im Anschluss an die Berichte beschäftigte sich die Vertreterversammlung intensiv mit der Besetzung der zu wählenden Ausschüsse und Referenten für die neue

Legislaturperiode. Die Amtsdauer der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausschüsse unterscheidet sich von den Ausschüssen, die durch die Satzung der KZV formuliert sind. Insofern wurden in diesen Fällen lediglich beim Zulassungsausschuss und beim Beschwerdeausschuss die Liste der Stellvertreter durch die Wahl in der Vertreterversammlung um neue Kolleginnen und Kollegen ergänzt. Anders sieht es bei den Ausschüssen und Referenten laut Satzung aus. Hier fanden jeweils Wahlen für die gesamte Ausschussbesetzung statt. Der Vorstand hatte mit dem

Ziel, eine gesunde Mischung aus erfahrenen Kolleginnen und Kollegen und engagierten standespolitischen Nachwuchs herzustellen, Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse erarbeitet. Erfreulicherweise hatten – bis auf eine berufsbedingte Ausnahme – alle neu vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gefunden, an der Vertreterversammlung teilzunehmen und sich den Mitgliedern der VV vorzustellen. In großer Einigkeit und in offener Abstimmung wählte die Vertreterversammlung dann die Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse der 17. Legislaturperiode in der vorgeschlagenen Form und ebnete so den Weg in eine langfristige standespolitisch fundierte Zukunft.

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien in der durch die VV gewählten aktuellen Form für die 17. Legislaturperiode sowie die Besetzung der durch den Vorstand zu berufenden Ausschüsse werden kurzfristig in einem separaten Rundschreiben als Gesamtübersicht veröffentlicht.



Acht Zahnärztinnen und Zahnärzte fanden als Gäste nach Anmeldung den Weg zur Vertreterversammlung

Münster, Thiel

Praxis, smart beraten
Existenzgründung, Entwicklung/Wachstum
und Praxisnachfolge besser machen.

☎ 040 45028945 muensterthiel.de

Quereinsteiger in der Praxis – ja, das geht!



Dr. Maryla Brehmer
Vorstand Auszubildende
Mitarbeiterinnen

Für Viele bislang noch undenkbar – die Beschäftigung von Mitarbeitern ohne ZFA-Abschluss. Sie fragen sich, ob das rechtlich überhaupt geht, ob es praktikabel ist und ob das ein Weg für Ihre Praxis sein kann.

Wieso Quereinsteiger?

Die Suche nach qualifizierten Auszubildenden und ausgebildeten ZFA

gestaltet sich immer schwieriger. Gleichzeitig gibt es Branchen, in denen Mitarbeiter keine Arbeit mehr finden und bereit sind, sich in anderen Bereichen zu bewerben. Diese Mitarbeiter können verschiedene Aufgaben in

Ausbildung eine Qualifikation, wie zum Beispiel zur ZMP, erforderlich. Alle anderen Aufgaben können – jedenfalls aus rechtlicher Sicht – ohne ZFA-Abschluss durchgeführt werden.

Aufgaben für Quereinsteiger

Empfang: Gerade die Tätigkeit am Empfang eignet sich gut für Quereinsteiger. Gefragt sind kommunikative und emphatische Fähigkeiten, Belastbarkeit und gute Umgangsformen – Eigenschaften, die auch in anderen Berufen gelernt werden. Wichtig ist hier insbesondere eine Vermittlung der Fachterminologie, damit die Mitarbeiterin mit den Kolleginnen in der Praxis, den Behandlern und den Patienten kommunizieren kann.

Steri: Jedenfalls in größeren Praxen kann es Sinn ergeben, eine Mitarbeiterin im Steri mit vorbereitenden Arbeiten zu betrauen. Die Freigabe darf allerdings nur



Berufsbilder rund um ZFA sind zukunftssicher und ermöglichen vielfach die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle

einer Zahnarztpraxis leisten und das vorhandene ZFA-Praxisteam verstärken.

Geht das?

Was kann denn eine Mitarbeiterin ohne ZFA-Abschluss in der Praxis überhaupt tun? Gibt es hier nicht rechtliche Hürden, die eine Beschäftigung unmöglich oder jedenfalls nicht praktikabel sein lassen? Betrachtet man die Aufgaben in der Praxis im Einzelnen, ist festzustellen, dass bei vielen zwar die Ausbildung zur ZFA und die Kenntnis der Hintergründe und Zusammenhänge sinnvoll und wichtig, aber rechtlich nicht vorgegeben ist.

Eine gesetzliche Vorgabe gibt es zunächst beim Röntgen. Hier ist der Abschluss der ZFA-Ausbildung zwingend erforderlich. Bei der Sterilgutfreigabe ist entweder die ZFA-Ausbildung oder eine von der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V. anerkannte umfangreiche Fortbildung erforderlich. Für die Prophylaxe ist neben der

von einer ZFA oder einer Mitarbeiterin mit einer entsprechend anerkannten Fortbildung erteilt werden.

Behandlungsassistenz: Die Behandlungsassistenz ist eine existenziell wichtige Aufgabe in der Praxis. Rechtlich ist eine ZFA-Ausbildung auch hierfür nicht erforderlich. Damit die Arbeit im Zusammenspiel mit dem Behandler reibungslos funktioniert, ist eine gute Einarbeitung gegebenenfalls unterstützt durch eine Fortbildung sinnvoll.

Kleine Laborarbeiten: In vielen Praxen existieren kleine Labore für kleinere Arbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeiterinnen ohne entsprechende Ausbildung - entsprechendes Geschick vorausgesetzt - angelehrt werden können.

Abrechnung: Auch für die Abrechnung ist die ZFA-Ausbildung zwar sinnvoll, aber aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich. Wichtig ist eine umfangreiche Schulung.



Zahnärztliche Praxen leiden unter dem Fachkräftemangel

QM: Qualitätsmanagement ist auch in vielen anderen Branchen erforderlich. Von daher ist es denkbar, auch Quereinsteiger mit QM zu befassen, allerdings müssen sie umfangreich eingearbeitet und geschult werden, um die Hintergründe zu verstehen.

Neues spezielles Fortbildungsangebot

Wir haben einen Grundlagenkurs speziell für Quereinsteiger entwickelt: „ZFA-

Quereinstieg: Praxiswissen intensiv“. Dieser Kurs vermittelt in Theorie und Praxis Kenntnisse z. B. in der Assistenz, im Hygienemanagement und für den Empfang. Darüber hinaus geben die erfahrenen Referenten Tipps aus der Praxis. Nähere Informationen zu dieser neuen Fortbildung finden sich unter <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/kurs/v00206/>.

Bereits seit vielen Jahren bietet die Kammer über das NFI Kurse für Wiedereinsteiger:innen an. Diese Kurse können die Teilnehmer:innen separat oder im Anschluss an den Grundlagenkurs buchen. So bietet das NFI Fortbildungen z.B. in der Abrechnung, der Behandlungsassistenz oder dem Rezeptionsmanagement gezielt für Quereinsteiger an.

Ausbildung oder externe Prüfung möglich

Es muss nicht beim Quereinstieg bleiben. Bei Interesse kann auch noch eine (zweite) Ausbildung zur ZFA absolviert werden. Denkbar ist aber auch, eine sogenannte externe Prüfung zu absolvieren. Voraussetzung ist eine 4½-jährige Berufstätigkeit. Die Kammer bietet hierfür Prüfungsvorbereitungskurse im NFI an.

Wie finde ich Quereinsteiger?

Die Erfahrung zeigt, dass Quereinsteiger über Stellenanzeigen auf Jobportalen im Internet wie auch über die Arbeitsagentur gefunden werden können. Anders als bei der ZFA-Suche erhält man auf eine Anzeige häufig mehrere - und durchaus interessante - Bewerbungen. Um Interessierten einen ersten Einblick in das für sie fremde Umfeld zu geben, bietet sich zunächst ein Praktikum oder ein „Schnuppertag“ an. Bieten

Sie auch gerne Praktikumsplätze über unsere Stellenbörse im Internet an.

Einbindung der ZFA

Wichtig für den Erfolg ist, die ZFA in der Praxis einzubinden. Ihnen muss deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um eine Konkurrenz mit geringerer Ausbildung, sondern um eine Kollegin handelt, die unterstützt werden muss, da sie weniger Fachkenntnisse hat, sie aber das Team verstärkt und für die Praxis wichtig ist.

Dr. Maryla Brehmer

Vorstand Auszubildende Mitarbeiterinnen

Auf einen Blick:

Zielgruppe: Quereinsteiger

Termine: Donnerstag, 01.06.2023, 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag, 02.06.2023, 08:30 - 18:00 Uhr
Dienstag, 06.06.2023, 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 07.06.2023, 08:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 08.06.2023, 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag, 09.06.2023, 08:30 - 18:00 Uhr

Gebühr: 499 Euro

Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI)
Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Veranstalter: Norddeutsches Fortbildungsinstitut
Kontakt: sarah.menke@nfi-hh.de

Mehr Informationen: <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/kurs/v00206/>



AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

**Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!**

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net



Herbert-Lewin-Preis: 9. Ausschreibung hat begonnen

Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit

Die Ausschreibung für den Herbert-Lewin-Preis 2023 hat begonnen. Mit dem Forschungspreis werden wissenschaftliche Arbeiten prämiert, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte von Ärztinnen und Ärzten in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Die nunmehr neunte Preisvergabe wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) getragen.

Teilnahmebedingungen

An der Ausschreibung teilnehmen können Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Einzelpersonen. Aber auch Kooperationen oder Gemeinschaften von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten, Studierende der Zahn- oder Humanmedizin sowie Wissenschaftler an zahn- und humanmedizinischen Fakultäten oder medizinhistorischen Instituten können sich bewerben. Jede teilnehmende Person und jede Arbeitsgruppe kann jeweils eine Arbeit einreichen.

Unterlagen für eine Teilnahme

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein und können in Papierform (7-fache Ausfertigung) oder in elektronischer Form eingereicht werden.

Berücksichtigt werden ausschließlich Arbeiten, die seit dem 1. Januar 2018 erstellt oder veröffentlicht wurden. Arbeiten, die bereits bei vorherigen Ausschreibungen eingereicht wurden, können nicht erneut berücksichtigt werden.

Eingereichte Unterlagen und Arbeiten verbleiben bei der BÄK. Einsendeschluss ist der 16. Juni 2023.

Bewerbungsanschrift

Postanschrift:
Bundesärztekammer
Bereich Menschenrechte
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin
E-Mail: HerbertLewinPreis2023@baek.de

Jury und Preisvergabe

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten und die Ermittlung der Preisträger nimmt eine unabhängige Jury vor. Die Jurymitglieder wurden von den Trägerorganisationen benannt. Zudem gehören ein Vertreter des Zentralrates der Juden in Deutschland sowie ein Vertreter jüdischer Ärztinnen und Ärzte zur Jury.

Namentlich sind dies: Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß, Prof. Dr. med. Volker Hess, Prof. Dr. phil. Robert Jütte, Dr. med. Petra Reis-Berkowicz, Prof. Dr. med. Leo Latasch, Prof. Dr. med. Rotem Lanzman.

Die Jury tagt nicht öffentlich. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich und kann nicht angefochten werden.

Der Herbert-Lewin-Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Er kann von der Jury auf mehrere verschiedene Arbeiten aufgeteilt werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Entscheidung der Jury eine schriftliche Nachricht.

Hintergrund: Herbert Lewin

Herbert Lewin wurde am 1. April 1899 in Schwarzenau geboren. Nach einem Medizinstudium arbeitete er in der jüdischen Poliklinik in Berlin, ab dem Jahr 1937 bis zu seiner Deportation durch die Nationalsozialisten als Chefarzt im jüdischen Krankenhaus in Köln. Nach seiner Befreiung nahm Herbert Lewin seine Arzttätigkeit wieder auf. In den Jahren 1963 bis 1969 bekleidete er das Amt des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland. Lewin starb am 21. November 1982 in Wiesbaden (Quelle: Zentralrat der Juden in Deutschland).

Kammer-Kurz-Nachrichten

Zahnärztetag

Am 27./28.01.2023 findet der 17. Hamburger Zahnärztetag 2023 (zahnaerzte-hh.de) als Hybridveranstaltung wieder im Hotel Empire Riverside statt. Der Präsident wird den Zahnärztetag eröffnen und Herrn Dr. Einfeldt die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft verleihen.

Nachwahl Bezirksgruppe 1

In der Bezirksgruppe 1 ist eine Nachwahl der/s stellvertretenden Obfrau/Obmanns erforderlich geworden, weil es nur zwei Kandidaten gab und der zweite Kandidat über die Landesliste Mitglied der Delegiertenversammlung geworden ist. Die Nachwahl findet im Januar statt.

Heilberufsgesetz

Die Behörde informiert die Kammer, dass der Senat dem Gesetzentwurf für das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe am 22.11.2022 zugestimmt und den Gesetzentwurf der Bürgerschaft zugeleitet hat. Geplant ist, dass sich der Gesundheitsausschuss der Bürgerschaft Mitte Januar 2023 mit dem Gesetz befassen wird.

MDR

Die EU-Kommission stellt eine Verschiebung des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte, der Medical Device Regulation (MDR), in Aussicht. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag soll im Januar vorgelegt werden. Die BZÄK begrüßt die Verschiebung und wird sich weiter dafür einsetzen, dass bei bereits zertifizierten Produkten keine Rezertifizierung vorgenommen werden muss.

Lachgas

Die BZÄK informiert, dass die direkte Belieferung von Lachgas an Zahnärztinnen und Zahnärzte weiter ohne einen Umweg über Apotheken möglich ist. Die BZÄK hatte sich diesbezüglich an das BMG mit der Bitte um Ergänzung des § 47 AMG gewandt.

Arbeitszeiterfassung

Im Nachgang zu der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Arbeitszeiterfassung hat die Kammer einige Anfragen zur Arbeitszeiterfassung in Praxen erhalten. Die Praxen wurden darauf verwiesen, dass das Bundesarbeitsministerium derzeit damit befasst ist, einen praxistauglichen Vorschlag für die Ausgestaltung der Erfassung zu machen.

Testung

Die Kammer erreichen Anfragen zu den Vorgaben zur Testung von Mitarbeiterin in der Praxis. Die derzeit geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sieht keine

konkreten Zeitvorgaben vor, sondern überlässt die individuelle Entscheidung dem Arbeitgeber entsprechend seiner Gefährdungsbeurteilung.

Maskenpflicht Patienten

Die Pflicht für Patienten, beim Aufsuchen einer Zahnarztpraxis eine FFP2-Maske zu tragen, ergibt sich weiter aus der aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes, die noch bis zum 7. April gilt.

Prüfungen berufsrechtlicher Überhang

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat die Kammer über 2 Verfahren gegen Mitglieder informiert, die nach Erfüllung der Auflagen und Weisungen gemäß § 153 a StPO endgültig eingestellt wurden. Die Kammer hat um Akteneinsicht gebeten, um einen möglichen berufsrechtlichen Überhang zu prüfen.

Partnerpraxen von Aligneranbietern

Die Hamburger Partnerpraxen eines Aligneranbieters wurden im Hinblick auf eine Rabattaktion des Aligneranbieters angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten wird die Kammer das weitere Vorgehen beraten.

 **LOHNBÜRO**
Siegmund

www.lohn-siegmund.de

Ihr Kompetenzpartner in Sachen Lohn & Gehalt

Lohn- & Gehaltsabrechnungen für alle Unternehmensgrößen

- ✓ Preiswert
 - ✓ Alle Auswertungen
 - ✓ Alle Bescheinigungen
- Tel.: 040 | 611 999 21
Fax: 040 | 611 999 19
info@lohn-siegmund.de

Fortbildung Zahnärzte:innen Februar 2023

Ihr Weg an die (Wurzel) Spitze-Vorhersagbarer endodontischer Erfolg Dr. Karin Kremeier, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40612 ENDO Termin: 03.02.2023 / 04.02.2023 Gebühr: 480,00 Euro
Professionelle Dentalfotografie - Basiswissen Dentalfotografie und Praxis der Patientenfotografie Erhard J. Scherpf, Bad Zwesten Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21258 INTER Team Termin: 04.02.2023 Gebühr: 410,00 Euro
Immer Ärger im Team? Generationenkonflikten in der Zusammenarbeit präventiv begegnen Wilma Mildner, Stettfeld Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21265 INTER Team Termin: 11.02.2023 Gebühr: 240,00 Euro
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Christian Buhtz, Hamburg Ort: Hotel Panorama Hamburg-Billstedt, Billstedter Hauptstraße 44, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 70108 RÖ Termin: 15.02.2023 Gebühr: 95,00 Euro
Einführung in die Ohr- und Körperakupunktur für Zahnärzte Prof. h. c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 40604 INTER Termin: 17.02.2023 / 18.02.2023 Gebühr: 310,00 Euro
Spannende und entspannende Kinderzahnbehandlung mit Hypnose Dr. Gisela Zehner, Wetter Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21261 INTER Team Termin: 18.02.2023 Gebühr: 265,00 Euro
Stift oder kein Stift? Adhäsiv befestigt oder zementiert? Aufbau tief zerstörter Zähne - ein Kurs mit praktischen Übungen Dr. Sven Duda, Olching / Dr. Markus Kaup, Münster Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40602 KONS Termin: 18.02.2023 Gebühr: 440,00 Euro
Yoga - ein Weg zum eigenen Ausgleich und zur entspannten Behandlungssituation Johanna Kathrin Lemcke, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40609 INTER Termin: 18.02.2023 Gebühr: 240,00 Euro
Mundschleimhautrekrankungen - Diagnostik - Therapie - was sollte man (er)kennen? Prof Dr. Martin Gosau / Prof. Dr. Ralf Smeets, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 20084 INTER Termin: 22.02.2023 Gebühr: 190,00 Euro
Operationskurs: Zahnärztliche Chirurgie PD Dr. Dr. Henning Hanken, Hamburg Ort: Asklepios Klinik Nord - Heidberg, Tangstedter Landstraße 400, 22417 Hamburg	Kurs-Nr.: 31028A CHIR Termin: 22.02.2023 Gebühr 200,00 Euro
Social Media: Wie setze ich es sinnvoll ein? Sabine Nemeč, Langenselbold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 21255 INTER Team Termin: 24.02.2023 Gebühr: 90,00 Euro
Refresh Your Dental English Sabine Nemeč, Langenselbold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 21256 INTER Team Termin: 25.02.2023 Gebühr: 265,00 Euro
Tief zerstörte Zähne erfolgreich retten und restaurieren - Teil 2 Dr. Johannes Cujé, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40614 KONS Termin: 25.02.2023 Gebühr: 450,00 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiter:innen Februar 2023

Zeitgemäße Biofilamentfernung mit Pulverstrahlgerät Solvey Hesse, Selent Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10595 INTER Termin: 01.02.2023 Gebühr: 160,00 Euro
Online: Retainer, Brackets und Co - keine Angst vor KFO! Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen Onlineseminar	Kurs-Nr.: 10596 PROPHY Termin: 01.02.2023 Gebühr: 180,00 Euro
Online: Grundlagen der prothetischen Abrechnung Sabine Monka-Lammering, Herne Onlineseminar	Kurs-Nr.: 10601 ABRG Termin: 11.02.2023 Gebühr: 150,00 Euro
Abrechnung@home - Dentale Abrechnung zum Feierabend Helen Möhrke, Borkheide Onlineseminar	Kurs-Nr.: 22140 ABRG Team Termin: 08./15./22.02.2023/ 01.03.2023 Gebühr: 250,00 Euro
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Maren Ihde, Hamburg / Patricia Obst, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg	Kurs-Nr.: 71104 RÖ Termin: 17.02.2023 Gebühr: 60,00 Euro
Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60172 AZUBI Termin: 24.02.2023 Gebühr: 100,00 Euro
Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60172-2 AZUBI Termin: 25.02.2023 Gebühr: 100,00 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Delegiertenversammlung 2/19

Der Präsident hat die Delegiertenversammlung zu ihrer Sitzung 2/19 eingeladen zu

Montag, 27.02.2023, 19:00 Uhr,

AlsterCity, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg,
im Veranstaltungsraum Ärztekammer in der 13. Etage.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Präsidenten
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 1/19 der Delegiertenversammlung 23.01.2023
4. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Ehrenämtern
5. Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich.

Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Sekretariat anzumelden.

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzausweise wurden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
94480	Masoomeh Dibajzavareh	27.11.2019
106523	Dr. Dominik Sieger	27.01.2021

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2023 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.02.2023	ZE, PAR, KBR 02/2023	
15.03.2023	ZE, PAR, KBR 03/2023	
05.04.2023		KCH/KFO I/2023
13.04.2023	ZE, PAR, KBR 04/2023	
15.05.2023	ZE, PAR, KBR 05/2023	
15.06.2023	ZE, PAR, KBR 06/2023	
05.07.2023		KCH/KFO II/2023
13.07.2023	ZE, PAR, KBR 07/2023	
15.08.2023	ZE, PAR, KBR 08/2023	
14.09.2023	ZE, PAR, KBR 09/2023	
05.10.2023		KCH/KFO III/2023
16.10.2023	ZE, PAR, KBR 10/2023	
15.11.2023	ZE, PAR, KBR 11/2023	
14.12.2023	ZE, PAR, KBR 12/2023	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Zulassungsausschuss 2023

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermin	Abgabefrist bis
Januar 2023	Keine Sitzung!
01.02.2023	04.01.2023
01.03.2023	02.02.2023
April 2023	Keine Sitzung!
03.05.2023	05.04.2023
07.06.2023	10.05.2023
05.07.2023	08.06.2023
August 2023	Keine Sitzung!
06.09.2023	09.08.2023
Oktober 2023	Keine Sitzung!
08.11.2023	11.10.2023
06.12.2023	07.11.2023

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Die vom Vorstand festgelegten Auszahlungstermine 2023 sind **verbindlich**.

Datum	für Abrechnung
19.01.2023	3. AZ für IV/2022
25.01.2023	ZE, PAR, KBR 12/2022 und RZ für III/2022
20.02.2023	1. AZ für I/2023
27.02.2023	ZE, PAR, KBR 1/2023
20.03.2023	2. AZ für I/2023
27.03.2023	ZE, PAR, KBR 2/2023
20.04.2023	3. AZ für I/2023
25.04.2023	ZE, PAR, KBR 3/2023 und RZ für IV/2022
22.05.2023	1. AZ für II/2023
25.05.2023	ZE, PAR, KBR 4/2023
20.06.2023	2. AZ für II/2023
26.06.2023	ZE, PAR, KBR 5/2023
20.07.2023	3. AZ für II/2023
25.07.2023	ZE, PAR, KBR 6/2023 und RZ für I/2023
21.08.2023	1. AZ für III/2023
24.08.2023	ZE, PAR, KBR 7/2023
20.09.2023	2. AZ für III/2023
25.09.2023	ZE, PAR, KBR 8/2023
19.10.2023	3. AZ für III/2023
25.10.2023	ZE, PAR, KBR 9/2023 und RZ für II/2023
20.11.2023	1. AZ für IV/2023
27.11.2023	ZE, PAR, KBR 10/2023
11.12.2023	2. AZ für IV/2023
27.12.2023	ZE, PAR, KBR 11/2023

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Praxisniederlassungen im Januar 2023

Viel Erfolg!

Name	
Eva Elies	
Kristian Grimm	
Christian Lönnecker	
Dr. Kathleen Menzel	
Dr. Franz Petermann	
Philipp Portmann	
Dr. med. dent. Taraneh Precht	
Christoph Precht MSc	
Dr. Till Reimann	
Nathalie Rust	
Muzhgan Schams	
Als Kieferorthopädin	Dr. Laura-Charlott Paehlke

Geburtstage im Januar

Herzlichen Glückwunsch zum ...

85. Geburtstag

13.01. Dr. Dieter Ernst

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Geburtstage im Februar

Herzlichen Glückwunsch zum ...

95. Geburtstag

27.02. Dr. Ilse Klasen

90. Geburtstag

19.02. Maria Appel

85. Geburtstag

23.02. Jutta Gaycken-Tühscher

75. Geburtstag

02.02. Dr. Sieglinde Voigt

11.02. Dr. Michael Weltzsch

15.02. Hans-Gerhard Sierk

28.02. Igor Muster

70. Geburtstag

22.02. Dr. Petra Zahn

26.02. Dr. Rolf Eckardt

65. Geburtstag

02.02. Dr. Thomas Einfeldt

05.02. Dr. Matthias Bergeest

15.02. Rainer Kraus

60. Geburtstag

01.02. Dr. Ramin Sepehr-Arfaa

07.02. Irina Aaronov

12.02. Dr. Klaus Wittern

13.02. Peter H. Wagner

16.02. Dr. Matthias Blume

23.02. Michael Wagner

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

45 Jahre tätig

ist am 1. Februar 2023

Sabine Heitmann

ZFA in der Praxis Nina Kampff-Poppe

35 Jahre tätig

war am 1. Januar 2023

Irena Büsing

ZFA in der Praxis Dr. Elena Heinemann

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name

Georg Müller

Lea-Sarah Wegner

Wir nehmen Abschied

28.10.2022

Nico Beyermann

geboren 18. August 1961

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31



Praxisabgabe

Ihre Praxisabgabe · unsere Kompetenz!

Profitieren Sie von 25 Jahren Branchenerfahrung und unseren umfangreichen Kontakten zu potentiellen Übernehmern (m/w/d).
Jetzt kostenfrei informieren:

divium - Dienstleistungen für Wirtschaft und Medizin · Alexander Schmitt
0162 - 546 0000

Praxisabgabe - Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!

Jetzt Ihren persönlichen Termin vereinbaren!
pluradent dental bauer GmbH,
Kapstadtring 7, 22297 Hamburg

Ansprechpartner: Edgar Denecke,
Tel.: (040) 32 90 80 53, Mobil 0162 - 21 99 904
Mail: Edgar.Denecke@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Praxis in Eilbek, 2 BHZ, 58qm

Praxisabgabe in Eilbek, etablierte Praxis mit sehr gutem Patientenstamm, gut geschnittene Räume, effizient genutzt auf kleinstem Raum, günstiger Mietvertrag, gewartete Geräte, sehr gute wirtschaftliche Kennziffern, qualifiziertes Team. Übernahme optional in neuen Räumlichkeiten, im Herbst 2023 abzugeben. Fairer Kaufpreis - hohe Chance! **Chiffre 20220905**

Nordfriesland-Küste: Praxisabgabe

(Verkauf oder Verpachtung)
Seit 36 Jahren inhabergeführte Praxis mit oder ohne Immobilie kurzfristig günstig zu verkaufen oder zu verpachten. 3 geräumige Behandlungszimmer (erweiterbar auf 4), eingespieltes und motiviertes Team.

Einziges Praxis vor Ort, großer Parkplatz, Bahnhof 500 m entfernt, Busverbindung, Schule, Kindergarten, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten im Ort.

Kontakt Daten: Herr Dr. Berold Grimm
Dres. Anke und Berold Grimm
Dorfstrasse 55, 25842 Langenhorn
Telefon: 04672/549
praxisabgabeNF@t-online.de

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,- und Chiffregebühr € 8,-.

**Anzeige
schalten?**

Schnell schicken an:
**anzeigen@
hzb-verlag.de**

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Effektive Zahlen-Behandlung

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 42 54 053

info@za-orga.de

www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Inserentenverzeichnis 01-2023

Inserenten		Seite
1	Zischow digital www.zischow-dental.de	3
2	InteraDent www.interadent.de	5
3	MünsterThiel muensterthiel.de	7
4	Aescutax info@aescutax.net	9
5	Lohnbüro Siegmund info@lohn-siegmund.de	11
6	Birgit Arens BirgitArensde@yahoo.de	16
7	Sabine Klinke www.praxis-organisation.com	16
8	DAS Dental-Abrechnungs-Service ehling-rachuth@t-online.de	16
9	Carmen Schildt ZmA & O www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	17
10	Regina Drews-Klapper www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	17
11	Andrea Graumann andrea.graumann@web.de	17
12	GoncalvesDomingues info@goncalves-domingues.de	17
13	Tepe D-A-CH GmbH www.tepe.com	20

Impressum

Herausgeber Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kvz-hamburg.de

Verlag, Anzeigen und Druck NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

Redaktion Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

Sekretariat Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Fotonachweise Titel: © KZV Hamburg, privat
Seite 2: privat
Seite 4: KZV Hamburg
Seite 8: © magele-picture - stock.adobe.com
Seite 9: © pixelmaxl - stock.adobe.com
Seite 19, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Februar-2023) erscheint ab dem 20.02.2023.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.



GoncalvesDomingues
Praxis- und Qualitätsmanagement

Ich unterstütze Sie und Ihr Team, in allen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen und zahnärztlicher Abrechnung.

- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Zahnärztliche Abrechnung (Charly & Dampsoft), kein KFO
- Laborrechnung BEB & BEL

Bahar G. Domingues
Mobil: 0151 – 52 50 68 25
info@goncalves-domingues.de
www.goncalves-domingues.de

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11 Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11 Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Iben stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Die neue Welt der flexiblen Prothetik

Die fortschreitende Entwicklung im Bereich der Kunststoffe macht auch vor der Zahntechnik nicht halt. Das neue Puro.Flexx®-Material ist ein gutes Beispiel, was mit Hochleistungs-Kunststoffen in der prothetischen Versorgung jetzt möglich ist.



Puro.Flexx® - die Revolution in der Prothetik

Dank der hohen Elastizität und Bruchstabilität können Puro.Flexx®-Provisorien wesentlich dünner und graziler gestaltet werden als herkömmliche herausnehmbare Interisprothesen. Puro.Flexx®-Prothesen sind nahezu unzerbrechlich.

Das geringe Gewicht und die unsichtbaren Halteelemente sorgen darüber hinaus für einen außergewöhnlich hohen Tragekomfort. Besonders beeindruckend ist die Ästhetik. Aufgrund der vorteilhaften Eigenschaften kann bei Puro.Flexx® auf störende Metallklammern zur

Befestigung verzichtet werden. Die Restzähne und der Knochen werden dadurch geschont. Zudem bewirkt die Transluzenz des Materials, dass die natürliche Zahnfleischfarbe durchscheint. Das Ergebnis ist ein farbharmonisches Bild der prothetischen Versorgung.

Der wohl größte Vorteil ist die Möglichkeit, auch weitspännige Freientversorgungen realisieren zu können, bis hin zu Totalprothesen; ganz ohne Spannungen im Material.

Puro.Flexx® bringt Flexibilität

Das neue Material verbindet sich zu 100% mit PMMA-Kunststoff. Es kann als provisorisches und permanentes Material eingesetzt werden und unsere Puro.Flexx®-Prothesen können hart und weich unterfüttert und erweitert werden.

Es bietet hervorragende Material- und Trageeigenschaften – bei sehr ansprechender Ästhetik. Durch ihre flexiblen Eigenschaften empfinden Patienten die innovative Puro.Flexx®-Prothese als angenehm zu tragen.

Prothesen mit Puro.Flexx® sind auch für eine vorübergehende Versorgung auf älteren Primärteleskopen geeignet und kommen ohne Sekundärteil aus.

Vorteile für Patienten

Puro.Flexx®-Teilprothesen verzichten auf unschöne, störende Metallklammern und besitzen eine brillante Transluzenz. Dadurch scheint die natürliche Zahnfleischfarbe durch und lässt die Prothese im Mund „verschwinden“.

Unvergleichlicher Tragekomfort durch leichtes Gewicht, dünne Verarbeitung und hohe Flexibilität.

Dabei bietet die hohe Elastizität eine hervorragende Bruchstabilität. Selbst wenn der Patient seine Puro.Flexx®-Prothese bei der Reinigung fallen lässt, kann nichts passieren! Das Material ist zudem biokompatibel und gilt daher als ideale Alternative für Kunststoffallergiker.

Puro.Flexx® gibt es exklusiv bei RAINER DENTAL

Die Arbeit ist in nur 7 Tagen mit brillanter, glatter Politur sowie Pflegehinweis für Patienten bei Ihnen in der Praxis.

Alle Infos: RAINER DENTAL e.K., Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg, Tel. 08751 77868-0, Fax 08751 77868-50, E-Mail: info@puroflexx.de, www.rainerdental.de

Firmenveröffentlichung

Vom dänischen Spezialisten: zwei zukunftssichere Behandlungseinheiten – HEKA G+ und HEKA S+

Mit HEKA G+ und HEKA S+ führt das Unternehmen zwei neue, stilvolle Dentalgeräte aus Aluminium und mit in Glas integrierten Touchdisplays ein. Sie stellen dank flexibler Einsatz-, Aufstell- und Arbeitsmöglichkeiten, langzeitstabiler Materialien und eines größtmöglichen Patientenkomforts sowie zahlreicher neuer Multimedia-Tools eine zukunftssichere Investition dar – aus ökonomischer, ökologischer und auch ergonomischer Sicht. HEKA G+ ist eine moderne Behandlungseinheit mit unterhängenden Instrumentenschläuchen. Sie ermöglicht dem Zahnarzt und seinem Team dank des schmalen Designs, der frei wählbaren Positionierung des Instrumententischs und der individuell einstellbaren Greifwege sehr viel Bewegungsfreiheit auf engstem Raum. HEKA S+ verfügt über die – auch in Deutschland immer beliebter werdenden – Schwingbügel. So ermög-



Dentaleinheiten von HEKA Dental: Innovation und Ergonomie haben Priorität

licht die ausbalancierte Aufhängung der Instrumente einen präzisen und ergonomischen Arbeitsablauf unter

minimaler Belastung von Handgelenk und Unterarm. Für noch mehr Flexibilität im Raum lässt sich das kleine Assistenzelement variabel verstellen. Beide Modelle sind auch in einer „Black Edition“ verfügbar. Für eine freie Gestaltbarkeit des Arbeitsbereichs sind Dentaleinheit und Patientenstuhl nur mit einem Kabel verbunden. Mit dem „Heka One Connect“-System lassen sich Systemeinstellungen und Informationen auswählen, anzeigen und auf der Heka-ID-Card speichern.

Jetzt Termin vormerken: Heka Dental auf der IDS 2023: 14.-18. März 2023 in Köln. Halle 10.2 Stand P030 R031

Ausführliche Infos: www.heka-dental.com

Firmenveröffentlichung



NEU

Wer Te sagt, muss auch Pe sagen!

Und wer für Qualität steht,
hat auch Nachhaltigkeit im Fokus.

Bei TePe integrieren wir Nachhaltigkeit in alles,
was wir tun. Unser Sortiment umfasst bereits
viele hochwertige, nachhaltige Produkte, wie
z. B. unsere Interdentalbürsten. Mit der neuen
TePe Choice™ Zahnbürste gehen wir einen
innovativen Schritt weiter: Sie kombiniert einen
wiederverwendbaren Holzgriff mit Wechsel-
köpfen aus hygienischem Biokunststoff.

TePe Choice™ mit drei biegbaren Bürstenköpfen



Mehr dazu auf tepe.com/de